

ICS 79.040

Vornorm

**Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten –
Bestimmung der natürlichen Dauerhaftigkeit von Vollholz gegen
holzerstörende Pilze, Prüfverfahren –
Teil 1: Basidiomyceten;
Deutsche Fassung CEN/TS 15083-1:2005**

Durability of wood and wood-based products –
Determination of the natural durability of solid wood against wood-destroying fungi, test
methods –
Part 1: Basidiomycetes;
German version CEN/TS 15083-1:2005

Durabilité du bois et des matériaux dérivés du bois –
Détermination de la durabilité naturelle du bois massif vis-à-vis des champignons
lignivores, méthodes d'essai –
Partie 1: Basidiomycètes;
Version allemande CEN/TS 15083-1:2005

Gesamtumfang 20 Seiten

Normenausschuss Materialprüfung (NMP) im DIN
Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM) im DIN

Nationales Vorwort

Diese technische Spezifikation wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 38 „Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird. Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NMP 412 „Prüfung von Holzschutzmitteln“ im Normenausschuss Materialprüfung (NMP).

Eine Vornorm ist das Ergebnis einer Normungsarbeit, das wegen bestimmter Vorbehalte zum Inhalt oder wegen des gegenüber einer Norm abweichenden Aufstellungsverfahrens vom DIN noch nicht als Norm herausgegeben wird.

Zur vorliegenden Vornorm wurde kein Entwurf veröffentlicht.

Erfahrungen mit dieser Vornorm sind erbeten an den Normenausschuss Materialprüfung (NMP) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V., 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin).

Deutsche Fassung

**Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten —
Bestimmung der natürlichen Dauerhaftigkeit von Vollholz gegen
holzerstörende Pilze, Prüfverfahren —
Teil 1: Basidiomyceten**

Durability of wood and wood-based products —
Determination of the natural durability of solid wood against
wood-destroying fungi, test methods —
Part 1: Basidiomycetes

Durabilité du bois et des matériaux dérivés du bois —
Détermination de la durabilité naturelle du bois massif vis-à-
vis des champignons lignivores, méthodes d'essai — Partie
1: Basidiomycètes

Diese Technische Spezifikation (CEN/TS) wurde vom CEN am 1. März 2005 als eine künftige Norm zur vorläufigen Anwendung angenommen.

Die Gültigkeitsdauer dieser CEN/TS ist zunächst auf drei Jahre begrenzt. Nach zwei Jahren werden die Mitglieder des CEN gebeten, ihre Stellungnahmen abzugeben, insbesondere über die Frage, ob die CEN/TS in eine Europäische Norm umgewandelt werden kann.

Die CEN Mitglieder sind verpflichtet, das Vorhandensein dieser CEN/TS in der gleichen Weise wie bei einer EN anzukündigen und die CEN/TS verfügbar zu machen. Es ist zulässig, entgegenstehende nationale Normen bis zur Entscheidung über eine mögliche Umwandlung der CEN/TS in eine EN (parallel zur CEN/TS) beizubehalten.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen.....	4
3 Begriffe	4
4 Kurzbeschreibung	4
5 Prüfmaterialien und Geräte.....	4
6 Prüfkörper.....	7
7 Durchführung.....	8
8 Prüfbericht.....	10
Anhang A (informativ) Anleitung zur Probenahme.....	12
Anhang B (informativ) Prüfpilze.....	13
Anhang C (normativ) Sterilisationsverfahren	15
Anhang D (informativ) Beurteilung der Ergebnisse.....	16
Anhang E (informativ) Beispiel für einen Prüfbericht.....	17
Literaturhinweise	18

Vorwort

Dieses Dokument (CEN/TS 15083-1:2005) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 38 „Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Technische Spezifikation anzukündigen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Dieses Dokument besteht aus zwei Teilen; Teil 1 ist erforderlich, um die natürliche Dauerhaftigkeit von Vollholz gegen holzerstörende Basidiomyceten zu bestimmen, und Teil 2, um diese Dauerhaftigkeit gegen Moderfäulepilze zu bestimmen.

Einleitung

Dieses Dokument legt ein Laborprüfverfahren fest, das eine Grundlage für die Beurteilung der natürlichen Dauerhaftigkeit einer Holzprobe gegen den Angriff durch holzerstörende Basidiomyceten liefert. Die natürliche Dauerhaftigkeit einer Holzart kann in Abhängigkeit von den Wachstumsbedingungen, wie Klima und Bodentyp, variieren. Daher bezieht sich die mit dem in dieser Technischen Spezifikation beschriebenen Verfahren ermittelte Dauerhaftigkeit ausschließlich auf die geprüfte Holzprobe. Eine Anleitung zur Probenahme ist in Anhang A enthalten.

Dieses Laborverfahren liefert ein Kriterium, anhand dessen die Dauerhaftigkeit des Holzes beurteilt werden kann. Es wird empfohlen, diese Informationen durch Daten aus weiteren relevanten Prüfungen, z. B. nach CEN/TS 15083-2, vor allem jedoch anhand praktischer Erfahrungen, zu ergänzen.

Die beschriebenen Vorgehensweisen für dieses Normverfahren sind dafür vorgesehen, von Fachkräften durchgeführt zu werden, die entweder entsprechend ausgebildet sind und/oder angeleitet werden.

1 Anwendungsbereich

Diese Technische Spezifikation legt ein Prüfverfahren zur Bestimmung der natürlichen Dauerhaftigkeit einer Holzart gegen holzerstörende Basidiomyceten fest, die auf einem Agar-Medium gezüchtet wurden. Das Verfahren ist auf alle Holzarten anwendbar.

ANMERKUNG Dieses Verfahren kann in Zusammenhang mit einer Alterungsbeanspruchung angewendet werden, z. B. nach EN 73 oder EN 84.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN ISO 3696, *Wasser für analytische Laborzwecke — Spezifikation und Prüfverfahren (ISO 3696:1987)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Vertreiber

Auftraggeber der Prüfung (Person oder Unternehmen, die/das die zu prüfenden Proben des Holzes bereitstellt)

4 Kurzbeschreibung

Prüfkörper aus dem zu prüfenden Holz und Prüfkörper aus dem Bezugsholz werden einem Angriff durch Reinkulturen holzerstörender Basidiomyceten ausgesetzt. Nach einer vorgeschriebenen Einwirkungsdauer unter definierten Bedingungen wird der prozentuale Verlust der Prüfkörper an Trockenmasse zur Abschätzung der Beständigkeit des zu prüfenden Holzes gegen Angriffe durch die Prüfpilze und als Grundlage für eine vorläufige Dauerhaftigkeitseinstufung verwendet.

5 Prüfmaterialien und Geräte

5.1 Biologisches Material

5.1.1 Prüfpilze

Folgende Prüfpilze sind zu verwenden:

5.1.1.1 In jedem Fall obligatorischer Pilz: *Coniophora puteana* (Schumacher ex Fries), Karsten (Stamm BAM Ebw. 15).

Masseverlust an Kiefernspiltholz nach 16 Wochen: mindestens 30 %.

Masseverlust bei der Buche nach 16 Wochen: mindestens 30 %.

5.1.1.2 Für bestimmte Hölzer obligatorische Pilze:

— *Poria placenta* (Fries) Cooke sensu J. Eriksson, (Stamm FPRL 280) für Nadelhölzer.

Masseverlust an Kiefernspiltholz nach 16 Wochen: mindestens 20 %.

— *Coriolus versicolor* (Linnaeus) Quélet, (Stamm CTB 863A) für Laubhölzer.

Masseverlust bei der Buche nach 16 Wochen: mindestens 20 %.